

Bentheimer ärgern sich über Ampel und Behörde

Behindertenbeirat will Ampelumrüstung mit akustischem Signal und soll Namensliste Betroffener vorlegen

Anke Mücke

Für blinde und stark sehbehinderte Menschen sind viel befahrene Kreuzungen eine echte Herausforderung. Das gilt auch dann, wenn die Straße mit einer Ampelanlage ausgestattet ist – zumindest, wenn diese den Fußgängern lediglich ein Lichtsignal gibt. Deswegen setzen sich Heike Drolshagen und ihre Mitstreiter vom Behindertenbeirat in Bad Bentheim für die Umrüstung der Ampeln im Stadtgebiet sowie in Gildehaus mit einem Akustiksignal ein. Besonderen Handlungsbedarf sehen die engagierten Bad Bentheimer für die Fußgängerampel an der Durchgangsstraße L 39 in Höhe des Neuen Weges in Gildehaus. Die Stadtverwaltung unterstützt den Plan. Doch weil es eine Landesstraße ist, liegt die Zuständigkeit nicht bei

der Stadt Bad Bentheim, sondern bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Lingen. Um die Notwendigkeit für die teure Umrüstung nachzuweisen, verlangt man hier zunächst eine Liste mit Namen und Adressen von blinden oder sehbeeinträchtigten Menschen, die diese Ampel nutzen – ein Übel, finden die Mitglieder des Behindertenbeirates. Die Beiratsmitglieder sehen sich nicht in der Pflicht, „Adressen von Sehbehinderten anzuschleppen“, wie Dirk Stemberg-Deters es formuliert. Und Heike Drolshagen fragt: „Warum müssen wir namentlich benennen, die die Ampel nutzen?“ Ihrer Meinung nach widerspricht das komplett dem Gedanken der Barrierefreiheit. Diese sei schließlich gesetzlich verankert, und zwar im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Das BGG soll

heßen „die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen“, heißt es in Paragraph 1. Aus Beiratsmitgliedern demzufolge jede Ampel mit einem Akustiksignal ausgestattet werden. Doch was bei neu errichteten Ampeln selbstverständlich ist, gilt nicht für ältere Anlagen. Diese haben Bestandsschutz und werden nur im Einzelfall umgerüstet. Geplant ist das bereits für eine bestehende Fußgängerampel an der B 403 im Bereich Deilmanstraße/Ambade sowie für zwei weitere, welche die Überquerung der L 39 in Höhe des DRK-Seniorenheimes beziehungsweise Einkaufszentrum an der Punksenke regeln. Auch in

diesen drei Fällen ist das Straßenbauamt in Lingen zuständig – und hat die Nachrüstung genehmigt, ohne eine Namensliste von Betroffenen zu verlangen, wie Heike Drolshagen berichtet. Gleiches wünschen die Beiratsmitglieder sich auch für die Ampel in Gildehaus. Diese Ampelanlage an der L 39 in Gildehaus an der Abzweigung zum Neuen Weg halten die Ehrenamtlichen

sogar für „einen besonders ungünstigen Fall“. Und das, obwohl dieser zentrale Übergang in Gildehaus bereits mit Hilfsmitteln für Blinde und Sehbeeinträchtigte aufwartet. So liegt an der Unterseite des Drückers, mit dem Fußgänger eine Grünphase anfordern können, ein kleiner Knopf. Dieser ist für Sehbehinderte gedacht und soll ihnen durch leichtes Vibrieren sowie ein Summen anzeigen, wann sie die Straße überqueren können. „Aber der Sumnton ist so leise, dass er in den Verkehrsgeräuschen untergeht“, benennt Heike Drolshagen das Problem. Auch das Vibrieren sei für die „Fingerkuppen“ kaum wahrnehmbar. Für behandelte Finger im Winter oder die Hände von Älteren oder Diabetikern, die oft in ihrer Sensorik beeinträchtigt sind, erst Recht nicht. Und das ist noch nicht alles. So sei vor etwa zehn Jahren zwar ein Leitsystem für Blinde in den Boden eingelassen worden, allerdings „scheinbar ohne Sinn und Verstand“, kritisieren die Beiratsmitglieder. Unter anderem liegt der Stein, der

den Übergang vom Gehweg zur Straße markiert, nicht direkt vor der Straßenseite, sondern ein Stück davon entfernt. Und wer dem Leitsystem zur Ampel folgt, ohne sich auszukennen, wird so dicht an sie herangeführt, dass er Gefahr läuft, sich den Kopf an deren Pfahl zu stoßen. Deswegen sehen Heike Drolshagen und ihre Beiratskollegen diese Ampel ganz oben auf ihrer Prioritätenliste. Sie wünschen sich ein System, das Sehbehinderte mit einem deutlichen Klacken auf die Grünphase aufmerksam macht. Schon seit Längerem setzen sie sich bei der Stadt Bad Bentheim für eine entsprechende Umrüstung ein. „Die Stadtverwaltung ist auf die zuständige Landesbehörde zugegangen“, berichtet Drolshagen. Und dort habe man verlangt, einem entsprechenden Antrag die bereits erwähnte Namensliste vorzulegen. „Mit Adressen“, empört sich Dirk Stemberg-Deters und fügt hinzu: „Dabei achten doch sonst alle immer so penibel auf den Datenschutz. Aber wir sollen Namen und Adressen von Betroffenen einsammeln

und einfach an eine Behörde weiterleiten.“ Für Dirk Stemberg-Deters und seine Kollegen steht fest: „Wir wollen nicht auf die Suche nach Sehbehinderten gehen.“ Der 72-jährige Bad Bentheimer findet es zudem „falsch, dass die Betroffenen sich immer auch noch selber darum kümmern müssen, dass gesetzliche Vorgaben auch umgesetzt werden.“ Dass eine Nachrüstung mit Akustiksignalen auch eine Frage des Geldes ist, ist den engagierten Beiratsmitgliedern bewusst. Mit etwa 10.000 Euro schlage eine solche Umrüstung pro Ampel zu Buche, weiß Heike Drolshagen. „Deswegen müssen ja auch gar nicht alle Ampeln gleichzeitig mit dem System ausgestattet werden“, sagt sie. Doch eine Aufrüstung von drei bis vier Ampeln pro Jahr würde der Beirat für behinderte Menschen in Bad Bentheim sich schon wünschen – am liebsten ohne langwierige Antragstellung und Namenslisten. Die Leiterin der zuständigen Landesstraßenbaubehörde in Lingen war bis Dienstag für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

Barrierefrei für alle, ohne Listen

MEINUNG



Anke Mücke
anmucke@gnv-online.de

Eine Behörde hat ihre Ausgaben im Blick zu behalten und kein Steuergeld für Dinge zu verschwenden,

die später kein Mensch nutzt. So klingt es im ersten Moment verständlich, dass die Niedersächsische Straßenbaubehörde in Lingen erst mal einen plausiblen Hinweis darauf haben will, warum sie eine Ampel mit einem Piktogramm nachrüsten soll. So war es auch bei den drei bereits genehmigten Akustikampeln. Hier genügt offenbar die Nähe zur Klinik an der B 403 beziehungsweise zum Altenpflegeheim und zum Einkaufszentrum an der L 39 in Bad Bentheim, um eine Umrüstung zu rechtfertigen. In diesen Fällen mussten keine Na-

menslisten herhalten, um die 10.000 Euro pro Ampel zu erklären. Dass eine Liste mit Namen und Adressen Betroffener vorgelegt werden soll, ist in der Tat ein Übel, damit liegt der Behindertenbeirat vollkommen richtig. Es darf überhaupt keine Rolle spielen, ob ein nahe gelegenes Altenpflegeheim oder konkrete Personen den Grund für eine Umrüstung liefern soll. Beides ist absurd. Auch wer eine Ampel nicht regelmäßig, sondern nur ausnahmsweise nutzt, sollte eine Straße sicher überqueren können. Das

gilt für auswärtige Besucher, wie etwa Kur- oder Feriengäste, ebenso wie für sehbehinderte Bad Bentheimer. Es genügt völlig, das Behindertengleichstellungsgesetz ernst zu nehmen und eine Umrüstung aller Ampeln anzustreben. Eine Priorisierung könnte einfach danach erfolgen, wie stark ein Straßenübergang frequentiert ist – ganz ohne Auflistung von nahe gelegenen Einrichtungen oder Namen. Schließlich geht es doch darum, das Leben für behinderte Menschen barrierefrei zu gestalten. Und zwar für alle.



Heike Drolshagen, Hermann Emt, Günter Ostermann und Dirk Stemberg-Deters vom Beirat für Menschen mit Behinderungen in Bad Bentheim fordern die Nachrüstung von Ampeln mit einem deutlich wahrnehmbaren akustischen System. Foto: Anke Mücke